

an deren Spitze der Gouverneur Leutwein selbst stand, Windhoek verlassen. Vier Tage später trafen wir uns in Okahandja, dem „Berlin des Hererolandes“, wie ein schwarzer Schulmeister, der 1896 als afrikanische Sehenswürdigkeit auf der Berliner Ausstellung gedient hat, sich stolz ausdrückte. Okahandja hat als Sitz des Oberhauptlings sämtlicher Hereros einige Bedeutung. Der Platz selbst theilt sich in ein christliches und heidnisches Dorf. Im Letzteren wohnen die Ungetauften; sie kleiden sich in ihre nothdürftige Lederschürze, während jene, die Getauften, europäische Kleidung tragen. Die ganze Beschäftigung der Männer besteht im süßen Nichtsthun. Die Arbeit fällt den Weibern anheim. Dieselbe besteht in der Sorge um das Vieh und ein wenig Gartenbau. Vor der Rinderpest besaßen die Hereros so zahlreiche Herden, daß sie außer Fleisch und Milch keiner weiteren Nahrung mehr bedurften. Jetzt ist es anders. „Noth lehrt beten, aber auch arbeiten“; deshalb betreiben sie nun etwas Gartenbau. Die Regierung besitzt in Okahandja eine Militärstation; zu dieser gehört ein großer Garten, in welchem Alles auf das Beste gedeiht. Außer den Soldaten sind 15 bis 20 Weiße am Platze.

In den „Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft“ schreibt Miss. Möller aus Warmbad (Deutsch-Südwestafrika), daß von den 700 Getauften nur ein kleiner Theil auf dem Platze wohne, was allerdings bei der durch die Beschaffenheit des Landes bedingten Wirthschaftsweise kaum anders zu erwarten sei. Das Gemeindeleben leide unter der zerstreuten Wohnweise, was sich namentlich in dem Kirchenbesuch bemerkbar mache. Viele hindere an letzterem auch das leidige Zucker- und Honigbiertrinken. Miss. Möller kann doch aber auch schreiben, daß es eine ganze Anzahl von Christen in seiner Gemeinde gäbe, die aufrichtig bestrebt seien, ihrem Christenthume Ehre zu machen. „Ich könnte von einigen eingeborenen Christen und Christinnen erzählen, an denen sich zeigt, daß der Herr Christus eine Macht in ihnen geworden ist.“ Besonders auf Kranken- und Sterbebetten zeige sich oft, daß mehr vorhanden sei an innerem Leben, als man auf den ersten Blick meine. — Miss. Lang in Otjozazu blickt auf ein ungemein gesegnetes Jahr zurück. Er hat im Jahre 1900 nicht weniger als 225 Heiden taufen können. 236 Heiden standen noch im Unterricht; weitere Scharen warten noch auf Aufnahme in den Unterricht. Für seine Gemeinde giebt Miss. Lang ein kleines Monatsblättchen heraus von der Größe eines Briefbogens. Er vervielfältigt es selbst auf einer Schreibmaschine. Es ist billig, es kostet nur 50 Pfennig jährlich. Bis jetzt hat es 42 Leier. Miss. Lang hofft aber noch viele zu gewinnen. Das Blättchen betitelt sich Omahungi, d. h. Erzähler; es bringt aber auch kleinere Betrachtungen. Zu Miss.

Lang sind auch vorläufig die Seminaristen des durch den Tod des Miss. Niehe verwaisten Augustineums in Okahandja übergesiedelt.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Zuckererzeugung in Britisch-Centralafrika.

Britisch-Centralafrika soll Aussichten haben auf die Entwicklung einer bedeutenden Rohrzuckerindustrie. Man erwartet die Anlage sehr großer Zuckerplantagen in dem reichen und fruchtbaren Gebiete am Sambesi, wo eine Gesellschaft 1100 Acre Land mit Zuckerrohr bepflanzt hat und in der nächsten Zeit ihre Plantagen über weitere 2500 Acre auszudehnen gedenkt, während andere Unternehmer theils schon Pflanzungen angelegt haben, theils die Vorbereitungen zu solchen Anlagen treffen. Der Boden soll dort zum Zuckerrohrbau sehr geeignet sein, und das Erzeugniß soll das ägyptische an Güte übertreffen. Arbeiter sind in genügender Zahl vorhanden. Da für die Rohrzuckererzeugung verhältnißmäßig wenig Anlagkapital nöthig ist und man in Natal genügende Erfahrungen über die vortheilhafteste Behandlung des Rohres in jenen Gegenden gesammelt hat, hofft man, in Centralafrika in kurzer Zeit ein bedeutendes Zuckererzeugungsgebiet schaffen zu können. (Nach The Tradesman.)

### Schiffsverkehr Sansibars im Jahre 1900.

Der Hafen von Sansibar wurde im vergangenen Jahre von 208 Schiffen von 342 461 Reg.-Tons in großer Fahrt und von 175 Schiffen von 35 523 Reg.-Tons in der Küstenfahrt angelassen. Der Eingang von Fahrzeugen einheimischer Bauart (Dhaus) belief sich auf 7282 Segler von 92 621 Reg.-Tons.

In großer Fahrt war die deutsche Flagge mit 109 Schiffen von 180 998 Reg.-Tons, die englische Flagge mit 62 Schiffen von 101 709 Reg.-Tons und die französische Flagge mit 27 Schiffen von 50 036 Reg.-Tons an dem Schiffsverkehr mit Sansibar betheilig. An der Küstenfahrt nahmen 103 deutsche Schiffe von 19 640 Reg.-Tons, 38 Sansibarische Schiffe von 8892 Reg.-Tons, 10 französische Schiffe von 4150 Reg.-Tons und 24 englische Schiffe von 2841 Reg.-Tons theil. Von den eingelaufenen Dhaus führten 2149 von 36 732 Reg.-Tons die englische Flagge, 2465 von 21 222 Reg.-Tons die Sultansflagge und 2180 von 13 645 Reg.-Tons die deutsche Flagge.

Deutschland war in dem Schiffsverkehr Sansibars mit der größten Anzahl von Schiffen und mit dem stärksten Tonnengehalt vertreten und hat Großbritannien um 47 Schiffe in großer Fahrt von 79 289 Reg.-Tons und um 79 Küstenfahrzeuge von 16 799



Reg.-Tons übertroffen. Der Tonnengehalt des deutschen Schiffsverkehrs sowohl in der großen Fahrt als auch in der Küstenschiffahrt betrug über die Hälfte des gesammten Schiffsverkehrs. Die Zunahme im deutschen Dampferverkehr hat auch im vergangenen Jahre angehalten. Während alle übrigen Flaggen entweder an Zahl der Dampfer oder an Tonnengehalt, die meisten in Weidern, einen Rückgang zu verzeichnen hatten, sind die Dampfer deutscher Flagge von 2030 auf 2180 in der Anzahl und von 11 515 auf 13 645 Reg.-Tons im Tonnengehalt gestiegen. Während somit die deutsche Flagge über 2000 Reg.-Tons gewonnen hat, hat der gesammte Dampferverkehr über 7000 Reg.-Tons verloren.

Die Aussichten der Schifffahrt für das laufende Jahr sind nicht gerade günstig. Der südafrikanische Krieg hat die Verschiffung von Wolle gehindert; die meisten Schiffe haben in der letzten Zeit fast ohne Ladung die Heimreise angetreten. Von dem Oesterreichischen Lloyd ist eine Linie mit sechswöchentlichen Fahrten eingelegt worden, deren Aufrechterhaltung bei dem gegenwärtigen Frachtenmarkt sehr erschwert wird. Es verlautet ferner, daß eine indische Konkurrenzlinie für die nach Indien fahrenden Schiffe beabsichtigt wird. Außerdem soll eine Linie Delagoabai--Sansibar von der British India Steam and Navigation Co. mit Fahrten in vierwöchentlichen Zwischenräumen eingerichtet werden.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Sansibar.)

#### Außenhandel von Französisch-Guinea im Jahre 1900.

Die Einfuhr nach Französisch-Guinea bewertete sich im Jahre 1900 auf 14 286 433 Franken gegen 15 441 710 Franken im Vorjahre. Die Ausfuhr aus dieser Kolonie erreichte 1900 einen Werth von 9 932 140 Franken gegen 9 531 471 Franken im Jahre 1899. Bemerkenswerth ist, daß die Ausfuhr des verfloffenen Jahres gegen diejenige des Vorjahres trotz der Krisis in der Kautschukindustrie eine Zunahme von fast einer halben Million Franken aufweist.

(Nach Feuille de Renseignements de l'Office Colonial und La Dépêche Coloniale.)

#### Erzeugnisse der Kolonie Senegal.

Die Hauptkultur von Senegal bildet der Hirsebau. Die Hirse ist das Hauptnahrungsmittel der Eingeborenen.

Nächst der Hirse ist das wichtigste Produkt der Kolonie die Erdnuß, die besonders in der Gegend von Cayor, zwischen Saint-Louis, Dakar und Rufisque gedeiht. Seit einigen Jahren bereits hat diese Kultur eine sehr bedeutende Ausdehnung angenommen, und das Produkt spielt im Handel von Rufisque eine große Rolle. Ueberall, wo die Erdnuß angepflanzt worden ist, sind Dörfer von

Eingeborenen entstanden, und die Schwarzen haben sich mit großem Eifer dieser Kultur gewidmet. In den letzten statistischen Zusammenstellungen soll die jährliche Gesamtproduktion auf 84 000 Tons à 200 Sack belaufen. Die dortige Erdnuß liefert ein ausgezeichnetes, farbloses Del, das sich lange hält. 100 kg Körner liefern ungefähr 40 kg Del.

Außer den vorgenannten beiden Erzeugnissen wird noch Gummi, Kautschuk, Indigo und Baumwolle gewonnen. Im Jahre 1899 sind da 4000 Tonnen Gummi und 500 Tonnen Kautschuk produziert worden. (Le Bulletin des Halles etc.)

#### Zolltarifänderungen in Sierra Leone.

Durch Verordnung vom 6. Oktober 1900 hat der Zolltarif von Sierra Leone folgende Aenderungen erfahren:

1. Auf die Freiliste sind gesetzt (früher 10 pC vom Werth): Säcke für die Ausfuhr westafrikanischer Erzeugnisse; Böttcherverfahren, und zwar Fässer, Barrels, Fassböden, Dauben, Reifen, Reifeneisen, Nieten, Visen, Halennägel und alle damit zusammenhängenden Materialien; lebendes Vieh; mathematische, wissenschaftliche und chirurgische Instrumente; Grabtafeln und Grabsteine, mit ihrem Zubehör; Zennungen; äußere Umschließungen, in die Einfuhrwaaren verpackt sind, wie Packlisten, Verschlüsse oder andere Behälter, sowie unmitteldbare oder innere Umschließungen, die nach Ansicht des Zollkollektors keinen Handelswerth haben (bisher waren Verpackungen frei, in denen Waaren gewöhnlich eingeführt werden); Bindfäden zum Nähen von Säcken für die Ausfuhr von westafrikanischen Erzeugnissen.

2. Pistolen, andere als Revolver, sowie Kugelpatronen für dieselben, sollen den gleichen Zollsätzen unterliegen wie Revolver und Revolverpatronen, nämlich: Revolver und andere Pistolen Stück 10 Schilling; Patronen (Kugel-) für Revolver und andere Pistolen 100 Stück 2 Schill. 6 Pence.

(The Board of Trade Journal.)

#### Zolltarifänderungen für die Kolonie Goldküste.

Durch Verordnung 9 von 1900, die am 28. Juli 1900 in Kraft getreten ist, ist der Zoll auf Branntwein, Rum und andere Spirituosen oder Branntweine (mit Ausnahme von Gin und Liköre), die so verjüßt oder mit anderen Stoffen versetzt sind, daß ihr Stärkegrad durch Einfaches Hydrometer nicht bestimmt werden kann, bei der Einfuhr in den westlich vom Volta gelegenen Theil der Kolonie von 10 Schilling auf 15 Schilling für das Imperial Gallon oder einen Bruchtheil davon erhöht worden.



Eine vom gesetzgebenden Rath am 16. Aug. 1900 erlassene Verordnung Nr. 12 von 1900 hat die Kwita Customs Tariff Ordinance, 1894<sup>4</sup>, soweit sie sich auf die Erhebung spezifischer Zölle von Waaren bei der Einfuhr in den östlich vom Volta gelegenen Theil der Kolonie bezieht, in folgender Weise abgändert:

Schil. Pce.

Brandy, Gin, Rum und andere Spirituosen oder Branntweine, nicht so versüßt oder mit anderen Stoffen versetzt, daß der Stärkegrad durch Sydes Hydrometer nicht als von 12 1/2 Grad unter Normalstärke ermittelt werden kann, für das Imperial Gallon oder einen Theil davon . . . . .	2	2
Für jeden Grad oder Bruchtheil eines Grades über 12 1/2 unter Normalstärke, für das Imperial Gallon oder einen Theil davon — Zuschlag von . . . . .	—	3/10
Für jeden vollen Grad weniger als 12 1/2 Grad unter Normalstärke, für das Imperial Gallon oder einen Theil davon — Ermäßigung um . . . . .	—	3/10
Brandy, Rum, Gin, Liköre, Weingeist und andere Spirituosen oder Branntweine, so versüßt oder mit anderen Stoffen versetzt, daß der Stärkegrad nicht wie vorerwähnt ermittelt werden kann, für das Imperial Gallon oder einen Theil davon . . . . .	2	2
Tabak, für das Pfund . . . . .	—	2 3/4
Schießpulver, für das Pfund . . . . .	—	6
Feuerwaffen, für das Stück . . . . .	2	—

Gleichzeitig ist die Verordnung 8 von 1900 Kwita Tariff [Amendment] Ordinance, 1900), die am 28. Juli 1900 in Kraft getreten ist und durch welche die Spirituosenzölle erhöht worden sind, aufgehoben worden. Gemäß § 3 der Verordnung Nr. 12 von 1900 kann der Schatzmeister den Importeuren die Differenz zwischen dem von ihnen gemäß der Verordnung Nr. 8 von 1900 gezahlten und demjenigen Zoll, der gezahlt worden wäre, wenn die Verordnung Nr. 12 erlassen gewesen wäre, zurückzahlen. (The Board of Trade Journal.)

### Der Palmsaserhandel in Algerien.

Algeriens Zwergpalmenwälder liefern eine erhebliche Menge Palmsasern, die in verschiedenen Industriezweigen des Auslandes als Roßhaarsurrogate zum Polstern Verwendung finden. Der Werth der Palmsaserproduktion bezifferte sich im Jahre 1898 auf 2 643 485 Franken und stieg im Jahre 1899 auf 3 496 172 Franken.

Bedeutende Sendungen erfolgen nach Deutschland, Rußland, Großbritannien, ferner nach Nordamerika,

Ägypten und nach der Türkei. Im Jahre 1898 führte die Kolonie von dieser Waare 211 479 dz aus. Im Jahre 1899 erreichte der Export die Höhe von 279 694 dz.

Von den hellen Palmsasern wird die beste Qualität mit 12 bis 13 Franken, die zweite Qualität mit 10 bis 11 Franken und die schlechteste Qualität mit 8,50 bis 9 Franken für 1 dz bezahlt. Die dunklen Fasern kosten dagegen 17 bis 19 Franken und die allerfeinsten Sorten sogar 30 bis 35 Franken für 1 dz. (La Politique Coloniale.)

### Verbot der Einfuhr und des Verkaufs von Spirituosen in den Binnengegenden des Schutzgebietes von Süd-Nigeria.

Am 1. April 1901 ist im Schutzgebiete von Süd-Nigeria die „Spirituos Liquor Importation Proclamation, 1901“ (Nr. 6 von 1901) in Kraft getreten. Die bisherigen Bestimmungen über die Einfuhr und den Verkauf von Spirituosen haben dadurch, insbesondere was die Begriffsbestimmung für „Binnengegenden“ und „Spirituosen“ betrifft (wenn die Einfuhr nach den Binnengegenden nicht zur Durchfuhr nach Nord-Nigeria zum Zwecke des erlaubten Verkaufs erfolgt) folgende Abänderungen erfahren:

1. Unter „Binnengegenden“ sind zu verstehen alle Orte im Schutzgebiete nördlich von der Vereinigung des Nigerstromes mit dem Amambarafluß, die früher unter der Oberhoheit der „Royal Niger Company“ standen.

2. Der Ausdruck „Spirituosen“ soll umfassen Rum, Brandy, Gin, Whisky, Absinth, Liköre und alle anderen destillirten Getränke.

(The Board of Trade Journal)

### Verschiedene Mittheilungen.

#### Jahresbericht des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees für 1900/1901.\*)

In dem soeben erschienenen Bericht über das fünfte Arbeitsjahr des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees heißt es:

Im Verfolg seines Zweckes, die Kolonialwirtschaft im Interesse der heimischen Volkswirtschaft zu fördern, hat das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee unter Heranziehung von Interessentengruppen im Berichtsjahre gewirkt durch: Werthbestimmung wirtschaftlich noch unerforschter Gebiete; Studium der Wirtschaftsverhältnisse in älteren fremden Kolonien; Expeditionen nach deutschen Kolonien zwecks Rentabilitätsnachweise bestimmter wirtschaftlicher Unternehmungen bezw. möglicher Verhütung von Fehl-

\*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1900, S. 560.

